

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien**

gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S.88) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26,42)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 14.06.2024 die Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen, die im Zuge der Unterrichtung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 nach § 9 Abs. 1 ROG eingingen, sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG auf Grundlage des Planentwurfs vom 24.05.2024 beschlossen.

Gegenstand der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist, nach § 21 KlimaG BW das gesetzlich vorgegebene Flächenziel von mind. 0,2 % der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen auszuweisen. Das Flächenziel ist nach § 13a LplG bis zum 30.09.2025 zu erreichen. Zudem verlangt § 11 Abs. 3 Nr. 7 LplG eine Öffnung der Regionalen Grünzüge für Windenergie und Photovoltaikanlagen. Die Regionalen Grünzüge werden darüber hinaus für Solarthermie geöffnet. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis, sowie den Stadtkreis Heilbronn.

Der Planentwurf (bestehend aus dem Text- und Kartenteil, der Begründung und dem Umweltbericht) und die Synopse zur Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 ROG stehen auf der Homepage des Regionalverbands Heilbronn-Franken unter der Internetadresse <https://www.rvhnf.de/rp2020-aenderungen#ac-0> zur Verfügung.

Vom **15.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024** liegen der Planentwurf und zweckdienliche Unterlagen auch für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Öffnungszeiten aus:

**Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn, 3. OG, Sekretariat**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

**Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Kaiserstr. 1, 74072 Heilbronn, 4. OG, Raum K408**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt und Baurechtsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau**

**Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

**Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall , Gebäude B/Raum 3.01**

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis , Gartenstraße 1, Bauamt, 97941 Tauberbischofsheim Haus I, 2. OG, Zimmer 204,**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

**Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, im Erdgeschoss Raum B.027**

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

- Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 vom 24.05.2024 mit
  - Anlage A zur Satzung: Text- und Kartenteil
  - Anlage B zur Satzung: Begründung
  - Anlage C zur Satzung: Umweltbericht

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken **bis spätestens 19.08.2024** schriftlich (Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn), zur Niederschrift oder per E-Mail an [beteiligung@rvhnf.de](mailto:beteiligung@rvhnf.de) Stellung nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, über die Online-Beteiligungsplattform unter dem Link <https://www.online-beteiligung.de/RVHNF-TFS-Solar> Stellungnahmen abzugeben. Hinweise zur Nutzung finden Sie auf der Online-Beteiligungsplattform.

Anmerkung: Da die Synopse nicht Teil der Bewerbungsunterlagen ist und zu dieser keine Stellung genommen werden kann, ist sie nicht auf der Beteiligungsplattform aufgeführt.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, dem Stadtkreis

Heilbronn oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren „Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020“ zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken <https://www.rvhnf.de/datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Heilbronn, 24.06.2024

gez.

Joachim Scholz

Verbandsvorsitzender